



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

26.02.2021

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Antrag zum Haushalt 2021/2022 – Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf Initiative der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 22.11.2018 hat das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (FFP) eine „Konzeptionierung eines Beratungskonzeptes für eine (Senioren- und) Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ vorgelegt.

Die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN begrüßen das Konzept und die Planung der Verwaltung, dieses in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021 vorstellen zu lassen. Die von dem Forschungszentrum vorgelegte Konzeptionierung kann von den antragstellenden Fraktionen bereits jetzt schon so weit mitgetragen werden, dass diese als Grundlage für eine darauf aufbauende Umsetzungsplanung herangezogen werden soll.

Darüber hinaus stellen die Fraktionen von CDU und GRÜNEN folgenden Antrag zum Haushalt 2021/2022:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzungsplanung zu der vom FFP erarbeiteten Konzeptionierung zu erstellen und dem Ausschuss für Soziales und Integration vorzulegen. Bei der Umsetzungsplanung sind insbesondere Fördermöglichkeiten Dritter zu prüfen und weitere Leistungsträger einzubinden.
2. Für eine schrittweise Umsetzung der Konzeptionierung sind im Doppelhaushalt 2021/2022 Mittel in Höhe von 300.000 € für das Jahr 2022 einzustellen.
3. Die Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales

und Integration sowie des Finanzausschusses zu versehen.

4. Der Sperrvermerk wird aufgehoben, wenn die Verwaltung eine Umsetzungsplanung zu der vom FFP erarbeiteten Konzeptionierung vorlegt.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die im Jahr 2022 gesammelte Praxiserfahrung dem Ausschuss für Soziales und Integration darzulegen. Hierbei soll neben einer inhaltlichen Darstellung der gesammelten Erfahrungen auch eine Einschätzung und Bewertung der möglichen Auswirkungen einer zielgerichteten Pflegeberatung insbesondere auf die Leistungen des Sozialhilfeträgers erfolgen. Eine grundsätzliche Evaluierung soll nach drei Jahren Praxiserfahrung durchgeführt werden.

Begründung:

Das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (FFP) weist zutreffend auf die Bedeutung einer gut funktionierenden Senioren- und Pflegeberatung hin. Auch wird in der Ausarbeitung deutlich, dass die Beratungsintensität im Rhein-Sieg-Kreis zurzeit sehr heterogen ausgeprägt ist und wahrgenommen wird.

Grundlagen und Leitentscheidungen des Pflegerechts stammen noch aus den Zeiten der Einführung der Pflegeversicherung. Den aktuellen Entwicklungen, Erkenntnissen und Erfahrungen wird nur bedingt Rechnung getragen. Im Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist der Beratungsanspruch von pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen manifestiert. Aus dem APG NRW ergibt sich auch die Einbindung und das Interesse des Rhein-Sieg-Kreises, bei diesem übergreifenden Thema die Grundlagen für vergleichbare und angeglichenen Standards zu schaffen:

- Die Kostenbeteiligungen Dritter, insbesondere der Pflegekassen und des Landes NRW, sowie zusätzliche Fördermöglichkeiten Dritter sind zu beachten.
- Die Umsetzung der Konzeption erfolgt in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen. Die Kommunen werden schrittweise in die Umsetzung einbezogen. Ziel ist es, eine gleichwertig gute Durchführungs- und Beratungsqualität in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu erreichen.
- Beratungsfelder, die nicht durch eine kommunale Senioren- oder Pflegeberatung abgedeckt werden, sind bei der Umsetzungsplanung auszunehmen (Rentenrecht, Betreuungsrecht, medizinische Beratung usw.)

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN sehen die Kreisverwaltung federführend in der Verantwortung, die Grundlage für vergleichbare Standards zu legen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu unterstützen, um das angestrebte Ziel erreichen zu können. Die Freigabe der Haushaltsmittel ist von der Zustimmung des Fachausschusses für Soziales und Integration sowie des Finanzausschusses zu diesen Umsetzungsplanungen abhängig.

Ausgehend von der Einschätzung des FFP wird hierbei berücksichtigt, dass nicht nur dem Rhein-Sieg-Kreis eine Beratungspflicht obliegt, sondern dass der Kreis einer von mehreren Akteuren ist. Die in Bezug auf den Pflegesektor zutreffende Darstellung des FFP sollte im Hinblick auf die Seniorenberatung als Leistung der allgemeinen Daseinsvorsorge um die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Matthias Schmitz

Wolfgang Haacke
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich